

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch "Gewerbe-
gebiet Tal II"**

Der Gemeinderat Hohenfurch hat die 5. Änderung des o.g. Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 21.09.1999 als Satzung beschlossen. In der Änderungsfassung vom 21.09.1999 sind keine Regelungen über Bepflanzungen (Höhe, Grenzabstände) mehr enthalten, da hier die Bestimmungen des Privatrechts (AGBGB) gelten. Diese Bebauungsplan-Änderung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch, den 20.10.1999
Aushang vom 20.10.1999 bis 04.11.1999



Gerbl
Bürgermeister